



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 151. Ratssitzung vom 27. August 2025

4976. 2025/44

Weisung vom 05.02.2025:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)», Gültigkeit der Initiative, deren Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Die am 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» wird abgelehnt.

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivpunkt B1 / Kommissionsreferat Dispositivpunkt A:

Hannah Locher (SP): Bei dieser Weisung geht es um den stadträtlichen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien», kurz Prämientlastungs-Initiative. Die im September 2023 eingereichte



*Initiative verlangt, dass die Stadt Zürich jährlich 60 Millionen Franken für einen städtischen Krankenkassenzuschuss ausgibt. Dieser Zuschuss soll nicht nur Haushalte mit tiefen Einkommen, sondern auch Mittelstandshaushalte entlasten. Ein externes Gutachten, das vom Stadtrat in Auftrag gegeben wurde, bestätigte, dass die Initiative gültig ist und weder gegen Bundes- noch kantonales Recht verstösst. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat daher, die Initiative für gültig zu erklären. Der Stadtrat anerkennt die Problematik, die mit der Initiative aufgenommen wird. Die stetig steigenden Krankenkassenprämien sind für viele Zürcher Stadtbewohner*innen eine riesige finanzielle Belastung. Besonders betroffen sind Familien mit mittleren und tiefen Einkommen. Die steigenden Krankenkassenprämien stehen bei den Sorgen von Familien in der Schweiz mit 47 Prozent auch an erster Stelle. Für eine Abfederung sollte die kantonale Prämienverbilligung sorgen. Diese sei aber bis jetzt nur ungenügend in der Lage gewesen, die hohen Prämien auszugleichen. Trotzdem beantragt der Stadtrat, die Initiative abzulehnen. Ausschlaggebend sind finanzpolitische Überlegungen. Die geforderten 60 Millionen Franken pro Jahr erachtet der Stadtrat als zu hoch. Zudem fehle ein Mechanismus, um die Ausgaben an die jeweiligen finanziellen Verhältnisse der Stadt anpassen zu können. Um das Problem trotzdem anzugehen, legt der Stadtrat einen Gegenvorschlag vor. Dieser sieht die Einführung einer städtischen Krankenkassenprämienzulage vor, die gezielter, flexibler und finanziell tragbarer ausgestaltet sei. Anspruch auf diese Zulage sollen Personen mit Kindern sowie Kinder haben, die bereits einen provisorischen Anspruch auf eine kantonale Prämienverbilligung besitzen und seit mindestens zwei Jahren in Zürich wohnen. Familien und Alleinerziehende mit Kindern spüren die Prämienbelastung laut Stadtrat am meisten und sind viel eher dem Armutsrisiko ausgesetzt. Die Höhe der Zulage, die der Stadtrat vorschlägt, berechnet sich nach der Differenz zwischen der durchschnittlichen Prämie in der Stadt Zürich und der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich. Dies, weil die Stadt Zürich im Kanton eine eigene Prämienregion mit den höchsten Krankenkassenprämien bildet. Die Differenz zu anderen Prämienregionen würde auf statistischen Unterschieden beruhen, sei aber aus gesundheitspolitischer Sicht nur beschränkt nachvollziehbar, weil die Stadt keine Instrumente habe, um die Gesundheitskosten zu steuern – im Gegensatz zum Kanton. Alle Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher bezahlen allein wegen ihres Wohnorts höhere Prämien – unabhängig von ihrem Einkommen. Wohlhabende würden dadurch eher von der hochwertigen medizinischen Versorgung profitieren, während Haushalte mit tieferen Einkommen überproportional belastet werden. Mit der städtischen Prämienzulage soll diese Ungleichbehandlung teilweise ausgeglichen und solidarisiert werden. Ein wichtiges Element des Gegenvorschlags ist das Anreizmodell zu tiefen Franchisen. Die Zulage wird nach der gewählten Franchise abgestuft. Wer eine tiefere Franchise wählt, erhält eine höhere Zulage. Der Stadtrat will so verhindern, dass Haushalte aus Kostendruck zur Maximalfranchise greifen und notwendige medizinische Leistungen aus Angst vor hohen Kosten nicht in Anspruch nehmen. Der Gegenvorschlag enthält zudem ein Steuerungsinstrument, das es dem Stadtrat erlaubt, die Auszahlungshöhe flexibel an die städtische Finanzlage anzupassen. Mit dem Vorschlag des Stadtrats würden schätzungsweise 43 000 Personen entlastet. Sie bekämen Zuschüsse in der Höhe von 300 bis 1200 Franken pro Jahr. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 20 Millionen Franken pro Jahr. Ich komme zum*



gleichlautenden Hauptantrag zur Dispositivziffer A: Die Mehrheit der Kommission anerkennt die Gültigkeit der Initiative. Als nächstes spreche ich für die Minderheit der SP zum Änderungsantrag zur Dispositivziffer B1: Die Prämientlastungs-Initiative ist eine der dringendsten Antworten auf die massive Kostensteigerung, die die Bevölkerung seit Jahren erdrückt. In den letzten 20 Jahren haben sich die Krankenkassenprämien in Zürich fast verdoppelt. Heute bezahlt eine erwachsene Person durchschnittlich 7300 Franken pro Jahr für die Krankenkassenprämien – unabhängig davon, ob diese Person Verkäuferin, Managerin, Rentner oder gut verdienender Angestellter ist. Diese Kopfprämien sind längst zu zweiten Steuern geworden. Steuern, die jedes Jahr steigen, aber keine Rücksicht auf Einkommen oder Lebensrealität einer Person nehmen. Das ist für Menschen mit mittleren und tiefen Einkommen fast nicht mehr tragbar. Die Krankenkassenprämien belasten das Haushaltsbudget zusätzlich zu den steigenden Mieten und hohen Lebenshaltungskosten, während Lohn und Rente stagnieren. Die finanzielle Lage vieler Haushalte wird so von Jahr zu Jahr enger. Genau da setzt die Prämientlastungs-Initiative an. Sie fordert, dass die Stadt einen Zuschuss für Krankenkassenprämien einführt. Konkret sollen Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen mit bis zu 500 Franken entlastet werden. Das bedeutet eine spürbare Entlastung fürs Portemonnaie. Der Gegenvorschlag des Stadtrats begünstigt eine viel kleinere Zielgruppe. Das ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Die steigenden Krankenkassenprämien belasten längst nicht nur die einkommensschwachen Haushalte. Auch Familien mit mittleren Einkommen sind massiv unter Druck, weil sie jedes Jahr mehrere Tausend Franken für die Krankenkassenprämien aufbringen müssen. Es ist kein Ende der Prämienexplosion in Sicht. Die Prämien steigen weiterhin jedes Jahr um mehrere Hundert Franken. Natürlich kostet das Geld. Aber jeder Franken fliesst direkt ins Haushaltsbudget der Stadtbevölkerung und stärkt damit die Kaufkraft. Mit einem Gewinn von 500 Millionen Franken kann sich die Stadt Zürich das leisten. Diese Initiative ist nicht nur eine soziale Massnahme, sie ist eine Investition in den Zusammenhalt unserer Stadt. Sie stellt sicher, dass sich auch in Zukunft alle das Leben in der Stadt Zürich leisten können und sie sorgt dafür, dass man die Bevölkerung mit den weiter steigenden Krankenkassenprämien nicht alleine lässt.

Kommisionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivpunkt B1:

Samuel Balsiger (SVP): Es ist nicht so, dass das Geld direkt in die Haushaltskasse der Betroffenen flösse. Wir haben im Gesundheitswesen einen grossen Reformstau. Die jährliche Kostensteigerung ist gigantisch. Die Gesamtkosten in der Grundversicherung belaufen sich schweizweit auf 40 Milliarden Franken und jedes Jahr kommen 2 Milliarden Franken dazu. Wenn man weiterhin Geld in dieses marode System einschiesst, wird der Reformdruck gelindert und es gibt keine Reformen auf Bundesebene. Diese Reformen braucht es aber angesichts der Kosten. Deshalb ist die Forderung kontraproduktiv. Das Geld fliesst in die falschen Hände: an die Pharma, ins Ausland oder es verpufft. Was sind schon 500 Franken pro Jahr? Das ist ein netter Zustupf, mit dem Sie Wahlkampf machen können. Wahrscheinlich haben Sie gemerkt, dass die unteren Einkommen gar nicht im grossen Ausmass wahlberechtigt sind und zielen daher vermehrt auf den Mittelstand ab. Aber wenn Sie Steuern für den Mittelstand senken könnten, sagen Sie Nein. Stattdessen lancieren Sie solche Initiativen, die kurz vor den Wahlen zur



Abstimmung kommen. Der Stadtrat anerkennt, dass die Kosten explodieren und viel zu hoch sind. Gleichzeitig sagt er, er wolle nicht, dass die Leute mit einer hohen Franchise Eigenverantwortung übernehmen. Im Umkehrschluss heisst das, der Stadtrat will, dass die Leute eine tiefe Franchise und viele Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen. Das ist doch ein Widerspruch, wenn die Kosten ein Problem sind. Als das Krankenversicherungsgesetz im Jahr 1994 zur Abstimmung kam, tingelte SP-Bundesrätin Ruth Dreifuss durch die Schweiz und versprach der Stimmbevölkerung, es werde keine Kostenexplosion geben: «Die Kosten werden langfristig gedämpft.» Nun sagt die SP 20 Jahre später, die Kosten hätten sich verdoppelt, man habe sich verrechnet. Sie will noch mehr Geld einschiessen. All diese übersteuerten Medikamente, von denen es Generika gäbe und Behandlungen, die die Ärzte verschreiben, weil sie ins Ausland eingeladen werden. Es gibt so viele marode Punkte im Gesundheitssystem. Der Tages-Anzeiger berichtete über eine Analyse der Gesundheitskommission, laut der es in der Grundversicherung 200 Millionen Franken Sparpotenzial gäbe. Die Kommission gab dies öffentlich bekannt. Dann kam die Pharma-Lobby und sagte, das gehe nicht, weil der Standort Schweiz gefährdet werde. Daraufhin brach die Gesundheitskommission ein, sie habe sich verrechnet: Es seien nicht 200 Millionen Franken, sondern nur 25 Millionen Franken. Es werden also weiterhin 175 Millionen Franken auf Kosten der Steuerzahler verbraten. Jeder Arzt, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, wird hinter verschlossenen Türen bestätigen, dass sehr viele Medikamente verschrieben werden, die es nicht braucht. Ich habe heute für ein Familienmitglied, das eine Operation hatte, mit Rezept Medikamente abgeholt. Ich fragte, was das für Präparate seien. Es waren zwei Schmerzmittel. Aber er hatte gar keine Schmerzen, sondern brauchte nur Verbandsmaterial. Das sei aber auf dem Rezept drauf, hiess es. Ich fragte, weshalb zwei Packungen und welches er zuerst nehmen müsse. Die Antwort lautete, man könne eines probieren und wenn es nicht reiche, das andere dazu. Weshalb werden zwei Schmerzmittel verschrieben, wenn eines reicht oder gar keines benötigt wird? Mit der Initiative sollen 60 Millionen Franken in die USA und an die Pharma-Lobby geschickt werden. Sie lindern den Reformdruck, weil Geld fliesst. Aber in drei Jahren sind wir gleich weit und die 500 Franken sind lange aufgebraucht.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivpunkt B2:

Moritz Bögli (AL): Gerne stelle ich den Gegenvorschlag vor, den die Mehrheit der Kommission zur Annahme empfiehlt. Es handelt sich dabei um einen Kompromiss zwischen der AL und den beiden im Initiativkomitee vertretenen Parteien SP und Grüne. Der Gegenvorschlag gleicht der Initiative deshalb nicht nur sprachlich, sondern auch inhaltlich und behält den von der SP geforderten Gesamtbetrag von 60 Millionen Franken bei. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich aber in einem Punkt massgeblich von der Initiative: Wie genau die 60 Millionen Franken verteilt werden sollen. In der Initiative ist das sehr offengehalten. Für die AL war von Anfang an klar, dass das Geld nicht möglichst breit an immer mehr Menschen mit immer kleiner werdenden Beträgen verteilt werden soll. Dem breiten Mittelstand ein paar wenige Franken zu verteilen, ist aus unserer Sicht nicht zielführend, um die grosse Belastung durch Prämien zu lindern. Vielmehr verfolgten wir den Ansatz, dass es sinnvoller ist, jenen Menschen substanzielle Beiträge zu geben, die am stärksten unter der Prämienlast leiden. Um das zu erreichen, haben wir mit



der SP und den Grünen diesen Gegenvorschlag ausgehandelt. Für Menschen mit tiefen Einkommen soll die Stadt künftig 75 Prozent des Beitrags übernehmen, den sie momentan selber zahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass den Working Poor massiv unter die Arme gegriffen wird. Etwas, das bei der Initiative aufgrund ihrer Offenheit völlig unklar ist. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Gegenvorschlag des Stadtrats zwar als zu eingeschränkt ab, findet gewisse Ideen – wie die Beiträge nach Selbstbehalt abgestuft zu verteilen – aber durchaus sinnvoll. Sie hätte nichts dagegen, wenn der Stadtrat dies bei einer allfälligen Umsetzung wieder prüfen würde. Die Mehrheit lehnt die anderen Gegenvorschläge ab. Die Idee der SVP, die Mehrwertsteuer zurück zu vergüten, ist durchaus witzig. Sie lässt sich in der Praxis aber kaum umsetzen. Stellen Sie sich vor, Sie müssten all ihre Migros-Belege aufbewahren, um sie der Stadt weiterzuleiten, damit diese die Beträge zurückerstatten kann. Das wäre ein interessantes Bürokratiemonster. Der Gegenvorschlag der GLP überzeugt die Mehrheit vor allem aus einer gesundheitspolitischen Perspektive nicht. Wir haben bereits heute das Problem, dass viele Menschen mit tiefem Einkommen aus rein finanziellen Gründen darauf verzichten, sich in medizinische Behandlung zu begeben. Das ist nicht nur für die betroffenen Personen medizinisch ungünstig, es führt epidemiologisch und wirtschaftlich auch zu gesamtgesellschaftlichen Schäden. Das ist ein Zustand, den wir nicht zementieren wollen.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsantrag Dispositivpunkt B2:

Ronny Siev (GLP): Unser Gegenvorschlag nimmt einige gute Dinge aus dem Gegenvorschlag des Stadtrats auf. So sollen die Gesamtkosten 20 Millionen Franken betragen. Wir finden auch das mit den Prämienregionen sehr interessant. Der Teil mit der Franchise passt uns aber nicht. Wenn man eine höhere Franchise hat, lebt man gesünder. Die GLP möchte, dass die Menschen gesund leben. Es geht um Eigenverantwortung. Deshalb sollen Leute mit einer tiefen Franchise nicht mehr Unterstützung bekommen, sondern alle – unabhängig von der Franchise – gleich viel. Leider hat sich die Mehrheit anders entschieden. Wir freuen uns trotzdem, dass wir diejenigen sind, die sich für Gesundheit und nicht nur für günstige Prämien einsetzen.

Kommissionsminderheit 3 Änderungsantrag Dispositivpunkt B2:

Marita Verbali (FDP): Der Gegenvorschlag von SP, Grünen und AL übertrifft die Initiative sogar noch und geht viel weiter als der Gegenvorschlag des Stadtrats. Die Zielgruppe wäre noch breiter und die finanzielle Lage der Stadt würde nicht mehr berücksichtigt werden. Auch die Wohnsitzpflicht wurde gestrichen. Es ist also völlig egal, wie lange jemand in der Stadt wohnt. Dieser Gegenvorschlag würde ebenfalls 60 Millionen Franken pro Jahr kosten und nicht 20 Millionen Franken wie jener des Stadtrats. Den Gegenvorschlag der SVP, der eine Rückvergütung der Mehrwertsteuer fordert, kann man rechtlich und administrativ nicht umsetzen. Die Mehrwertsteuer ist eine Bundessteuer. Die Stadt Zürich hat keine gesetzliche Grundlage, um die Einnahmen den Versicherten zurückzuerstatten. Eine solche Konstruktion würde eine enorme bürokratische Belastung bedeuten. Die Verwaltung müsste komplizierte Nachweise prüfen, Rückzahlungen abwickeln und wahrscheinlich auch Rechtsstreitigkeiten klären. Wir denken, der



Gegenvorschlag ist schlicht nicht umsetzbar. Zum Gegenvorschlag der GLP, der keine Abstufung mehr nach Franchisen vorsieht: Mit einer Franchise fördert man die Eigenverantwortung. Wer eine höhere Franchise wählt, trägt einen Teil des Kostenrisikos selber und profitiert von tieferen Prämien. Genau dieses Kostenbewusstsein ist wichtig, damit das Gesundheitssystem finanzierbar bleibt. Moritz Bögli (AL), die Krankenkassenprämie mit der höchsten Franchise wählen in der Regel Leute, die ein entsprechendes Einkommen haben. Aber auch der Gegenvorschlag der GLP würde noch 20 Millionen Franken pro Jahr kosten, daher lehnt die FDP alle drei Gegenvorschläge ab.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag Dispositivpunkt B2 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkt B2:

Samuel Balsiger (SVP): *Die SVP hat erkannt, dass das Gesundheitswesen marode und korrupt ist. Die grosse Mehrheit der Ärzte wählt SP. Die Ärzte- und Gesundheits-Lobby ist eine SP-Lobby. Sie stellen diese Forderungen auch, damit Sie keine Reformen durchführen müssen. Stattdessen schicken Sie ein paar Hundert Millionen Franken an die Pharma-Konzerne und stellen ein paar Wähler mit 500 Franken pro Jahr zufrieden. Oliver Heimgartner (SP), der inzwischen auch Gemeinderat ist, war als Vertreter des Initiativkomitees in der Kommission. Er hat nichts ahnend gesagt, dass wir uns das leisten könnten. Ich fragte, ob er eine Ahnung vom Finanz- und Aufgabenplan (FAP) habe. Nein, das wisse er nicht. Ich sagte ihm, dass sich die Stadt Zürich das nicht leisten könne, weil in den nächsten vier Jahren ein Aufwandüberschuss von 1,2 Milliarden Franken im FAP entstehe. Daran sehen Sie, wie verantwortungslos auf der linken Seite Politik gemacht wird. Vielleicht hat die Initiative an der Urne eine Chance. Wer will schon kein Geschenk? Aber in zehn Jahren wird uns dieses Geschäft 600 Millionen Franken gekostet haben. Sie reiten diese Stadt in den Abgrund. Es ist irrsinnig: Sie haben es in der laufenden Legislatur geschafft, fast 2 Milliarden Franken wiederkehrende Kosten mehr auszugeben. Nationalräte aus anderen Kantonen fragen mich, ob ich wirklich Milliarden meine. Es handelt sich um Geschenke an die Klientel, um Wahlen zu sichern.*

Kommisionsmehrheit Schlussabstimmung bereinigter Dispositivpunkt B2:

Hannah Locher (SP): *Vielleicht müsste sich Samuel Balsiger (SVP) noch einmal mit der Rechnung vom letzten Jahr befassen: Die Stadt Zürich hat im Jahr 2024 einen Überschuss von 500 Millionen Franken gemacht. Wir können uns das also sehr gut leisten. Ich komme zum Votum der SP zum Gegenvorschlag der Kommission und zu unserem Abstimmungsverhalten: Die Beratung in der Kommission hat klar gezeigt, dass SP, Grüne und AL eine substanzielle Prämientlastung im Umfang von 60 Millionen Franken befürworten. Wir waren uns einig, dass es auch für Zürcher Mittelstandshaushalte eine breite Entlastung braucht. Aus diesem Grund kam der Gegenvorschlag, den Moritz Bögli (AL) vorgestellt hat, in der Kommission zustande. Wie die Initiative sieht auch der Gegenvorschlag vor, dass 60 Millionen Franken für die Prämientlastung eingesetzt werden sollen. Jetzt will der Stadtrat den Gegenvorschlag der Kommission allerdings nutzen, um seinen eigenen Gegenvorschlag auch noch in die Volksabstimmung zu schicken. Wenn die SP am Gegenvorschlag der Kommission festhalten würde, würden wir*



einem Vorschlag auf den Stimmzettel verhelfen, den wir ablehnen, weil mit den stadträtlichen 20 Millionen Franken viele Mittelstandshaushalte leer ausgehen würden. Wir werden deshalb in der Schlussabstimmung nur noch unsere Initiative unterstützen. So können wir sicherstellen, dass die Bevölkerung im November 2025 über die von uns ursprünglich vorgeschlagene Prämienentlastung abstimmen kann.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): *Wir haben es gehört, es gibt drei verschiedene sozialdemokratische Parteien. Es gibt den Vorsteher des Sozialdepartements, es gibt die Fraktion – zusammen mit der Kommissionsgruppe – und es gibt das Politbüro, das alles leitet. Die Fraktion wurde sozusagen ausgebootet. Wir haben ein halbes Jahr darüber gesprochen, eingehende Fragen beantwortet bekommen und viel diskutiert. Leider sind jetzt alle Gegenvorschläge, die aus dem Parlament kamen, gestorben. Das bedaure ich für den Parlamentsbetrieb, weil wir sehr viel Energie in diese Vorlage gesteckt haben. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat gegen seine Partei bei dieser Abstimmung.*

Moritz Bögli (AL): *Wenn wir ehrlich sind, werden wir die Problematik der hohen Krankenkassenprämien nicht im Gemeinderat endgültig lösen. Das können wir erst, wenn wir eine einkommensabhängige Einheitskasse in diesem Land haben. Das ist leider noch nicht so und auch nicht absehbar. Gerade deswegen ist es angebracht, in diesem Bereich städtisch tätig zu werden. Der ausgearbeitete Gegenvorschlag hätte – im Gegensatz zur Initiative – sichergestellt, dass Working Poor entlastet werden. Er hätte sichergestellt, dass genau jene Menschen, die es brauchen, eine signifikante Erleichterung erhalten. Bei der Initiative ist das nicht sichergestellt. Wir finden es nicht zielführend, wenn die 60 Millionen Franken an Zehntausende Menschen verteilt werden und die Beiträge daher konstant kleiner werden. Es hätte sehr viel mehr Wirkung, wenn man anstatt Menschen mit einem monatlichen Einkommen von 7000–8000 Franken 200 Franken zu geben, jenen mit halb so viel Einkommen 1500 Franken gäbe. Deshalb freuten wir uns sehr, dass wir einen Gegenvorschlag ausarbeiten konnten, der aus unserer Sicht die Probleme der Initiative behoben hätte. Wir haben aber gehört, dass die SP den gemeinsam ausgearbeiteten Gegenvorschlag wegen einer Drohung des Stadtrats, von seinem doppelten Antragsrecht Gebrauch zu machen, fallen lässt. Der ganze Vorgang zeigt mehr als deutlich auf, wie die Politik in der Stadt Zürich funktioniert. Es gibt eine Volksinitiative von SP und Grünen. Das sind jene Parteien, die im Stadtrat eine Mehrheit haben. Es ist genau diese Stadtratsmehrheit, die jetzt alles versucht, um Massnahmen in diesem Bereich Steine in den Weg zu legen. Diese Machtkämpfe innerhalb der beiden Parteien helfen niemandem. Sie ermöglichen es aber beiden Seiten, sich hinter dem jeweils anderen Gremium zu verstecken und so Dinge abzuschliessen, die sie nicht super finden, aber öffentlich nicht dagegen sein wollen. Diese Stadt hätte Besseres verdient. Ich hoffe, der Stadtrat lässt sich bei einer allfälligen Umsetzung der Initiative von diesem Gegenvorschlag inspirieren. Die AL hat eine Motion eingereicht, die genau diesen Gegenvorschlag fordert – oder zumindest jene Teile, die Working Poor unterstützen. Das ist für uns zwingend, damit wir einer Umsetzungsvorlage zustimmen können.*



Marita Verbali (FDP): Heute habe ich Geburtstag. Als Geschenk hätte ich mich sehr über eine Steuerfusssenkung gefreut. Über eine Initiative mit unnötigen Ausgaben in der Höhe von 60 Millionen Franken freue ich mich nicht so. Die SP erfindet wieder einmal eine neue und unnötige Sozialleistung. Ein Parallelsystem, wie es bereits von der Basis-hilfe oder vom Mindestlohn bekannt ist. Im Antrag steht zwar die Einkommensgrenze beim massgebenden Einkommen von 60 000 Franken für Alleinerziehende mit Kindern und 100 000 Franken für Paare mit Kindern. Was bedeutet massgebendes Einkommen? Ist es das steuerbare Einkommen nach Abzügen oder das Bruttoeinkommen? Oder eine andere Bezugsgrösse? Wenn das massgebende Einkommen das steuerbare Einkommen meint, ist es fraglich, ob es sich noch um mittlere Einkommen handelt. Man kann auch nicht ausschliessen, dass Haushalte von dieser Krankenkassenzulage profitieren, die sie gar nicht nötig haben, während andere die vollen Krankenkassenprämien schultern müssen. Das ist nicht zielgenau und weder fair noch sozial. Aber noch wichtiger: Prämienverbilligungen sind Sache von Kanton und Bund. Wenn die Stadt Zürich ein eigenes System aufzieht, entstehen Doppelspurigkeiten, Ineffizienzen und ein Kompetenzübergriff. Ja, Hannah Locher (SP), wir haben ein Kopfprämiensystem. Die Prämie ist für alle gleich hoch – egal, wie viel man verdient. Deshalb gibt es die Prämienverbilligungen. Der Kanton gibt heute schon enorm viel Geld für Prämienverbilligungen aus und entlastet viele Haushalte. Vor allem Familien mit Kindern profitieren sehr stark von den kantonalen Prämienverbilligungen. Eine Familie mit minderjährigen Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 70 000 Franken bezahlt für ihre Kinder noch 20 Prozent der Krankenkassenprämien. Ab dem Jahr 2025 will der Kanton noch einmal zusätzlich 50 Millionen Franken in die Prämienverbilligung investieren. Die FDP und SVP haben auf kantonaler Ebene das Referendum dagegen ergriffen. Das Zürcher Stimmvolk wird darüber entscheiden. Umso mehr braucht es keine städtische Parallelpolitik, sondern eine koordinierte Lösung auf der richtigen Ebene. Mit zusätzlichen 60 Millionen Franken pro Jahr würde eine neue Sozialleistung geschaffen, die die Stadtfinanzen massiv belastet. Auch wenn wir eine halbe Milliarde Franken Überschuss haben, handelt es sich um eine enorme Ausgabe. Das hat sogar der rot-grün dominierte Stadtrat gemerkt und deshalb einen Gegenvorschlag für 20 Millionen Franken ausgearbeitet. Das ist immer noch zu viel, aber immerhin nicht 60 Millionen Franken. Sowohl bei der Initiative als auch beim Gegenvorschlag des Stadtrats werden die Ursachen der steigenden Gesundheitskosten nicht im Geringsten angegangen. Anstatt die Eigenverantwortung zu fördern, setzt man auf Subventionen. So wird die Kostensteigerung zementiert. Man löst keine Probleme, sondern kaschiert sie teuer und wirkungslos. Im Jahr 2021 haben sowohl der Kanton als auch die Stadt die kantonale Vorlage zur Prämienverbilligung abgelehnt. Die nationale Prämienentlastungs-Initiative der SP wurde gesamtschweizerisch abgelehnt und in der Stadt nur knapp angenommen. Es sieht deshalb so aus, als würde die SP mit dieser städtischen Initiative versuchen, den Volkswillen zu umgehen. Das ist demokratiepolitisch fragwürdig. Die FDP lehnt Initiative und Gegenvorschlag ab.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Wir alle wissen, dass die Krankenkassenprämien weite Teile der Bevölkerung belasten. Dabei handelt es sich längstens nicht nur um Menschen mit tiefen Einkommen. Sie belasten auch den Mittelstand. Die Prämien steigen jährlich, während Löhne und Renten niemals in demselben Ausmass steigen. Für



viele Haushalte wird das zu einer massiven finanziellen Belastung. Die Initiative greift dieses Problem auf. Wir wollen damit eine Unterstützung ermöglichen, um diese Kosten stemmen zu können. Das ist gut investiertes Geld, weil es direkt jenen Menschen zugutekommt, die diese Entlastung dringend brauchen. Der Gegenvorschlag, den die AL federführend erarbeitet hat, finden wir auch sehr unterstützenswert. Er geht in dieselbe Richtung, bringt aber mehr Unterstützung für tiefe Einkommen. Auch bei diesem Gegenvorschlag würden Menschen mit mittleren Einkommen unterstützt, was wir aufgrund der Prämienlast wichtig finden. Den Gegenvorschlag des Stadtrats lehnen wir hingegen ab. Die 20 Millionen Franken sind zu wenig, um die Problematik in der Stadt Zürich anzugehen. Die Personengruppe, die von der Unterstützung profitieren könnte, ist zu klein und lässt verschiedene Lebensrealitäten ausser Acht. Es fallen zum Beispiel Personen durch das Raster, die knapp keine Prämienverbilligung erhalten. Den Grünen geht es um soziale Gerechtigkeit. Wir stimmen der Initiative und dem Gegenvorschlag zu.

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Prämienentlastungs-Initiative klingt auf den ersten Blick fast wie ein Geschenkband um ein ungelöstes Problem. Aber man merkt schnell, was gut gemeint ist: Man will einerseits sehr viele Menschen entlasten, ohne genau zu wissen, wer tatsächlich entlastet wird. Andererseits soll die Stadtkasse mit einem unglaublich hohen wiederkehrenden Betrag von 60 Millionen Franken belastet werden. Das geht der Fraktion Die Mitte/EVP zu weit. Zudem arbeitet die Initiative nicht daran, das Problem zu lösen. Es werden nur Symptome bekämpft. Wir haben es schon von Marita Verballi (FDP) gehört: Es handelt sich um eine neue Form von Sozialleistungen. Da kommt der Fraktion Die Mitte/EVP die Selbstverantwortung ein bisschen zu kurz. Prämienverbilligungen sind Sache von Kanton und Bund. Das soll so bleiben. Wenn die Stadt ein eigenes Süppchen kocht, schafft das Doppelspurigkeiten. Es ist schwierig herauszufinden, welche Menschen tatsächlich entlastet würden. Die Initiative ist nicht nur finanziell ein Fass ohne Boden, sondern auch politisch ein Irrweg, der die Stadtkasse definitiv zu stark belastet. Der Gegenvorschlag würde die Stadtkasse weniger belasten. Wir finden ihn aber unfair. Sehr viele Familien erhalten bereits steuerliche oder Prämienvergünstigungen. Es ist nicht fair, in eine Richtung einen Gegenvorschlag zu machen. Deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP auch den Gegenvorschlag des Stadtrats ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Die heutige Debatte ist sonderbar. Sonderbar ist auch die Initiative. Sie will zwar ein wichtiges Problem angehen, aber statt die Sache strukturell anzupassen, zielt sie auf punktuelle Entlastungen für die Bevölkerung. Sonderbar ist auch das Verhalten der Partei, die diese Initiative hauptsächlich portiert. Die SP will die Partei für Menschen mit kleinen Einkommen sein, aber in der Initiative geht es hauptsächlich um die Entlastung des Mittelstands. Der Mittelstand ist die magische Bevölkerungsgruppe, zu der wir uns alle zählen. Jene, die kein Geld haben, zählen sich zum Mittelstand, um nominell ihrer Armutssituation zu entkommen. Aber auch jene mit viel Geld zählen sich zum Mittelstand. Die Familie Blocher bezeichnet sich nämlich auch so. Wenn man den Mittelstand in der Stadt numerisch erfassen möchte, müsste man sich vielleicht auch mit der Zahl 8127 auseinandersetzen. Das ist der Medianlohn. Bei einem Paar, bei dem beide den Medianlohn verdienen und das entsprechend zum Mittelstand gehört, sprechen wir von 16 000 Franken. Es ist sonderbar, dass man diese Gruppe so



in den Fokus nimmt. Sonderbar ist auch das Verhalten des Stadtrats. Er findet die Initiative schlecht, unseren Vorschlag noch schlechter und seinen Vorschlag super. Mit seiner Kakophonie verursacht er, dass sein eigener Vorschlag nicht zur Abstimmung kommen kann. Das passiert, weil die SP-Fraktion heute Abend nicht nur den Reset-Knopf drückt, sondern regelrechte Kapriolen macht, um ihr Verhalten zu erklären. Die Sonderbarkeit zeigt sich auch in der Zahl 60. Irgendjemand hat bestimmt, dass 60 Millionen Franken die Lösung für das Krankenkassenproblem der Stadt sind. Wenn man fragt, was dahintersteckt, erhält man nur nebulöse Antworten. Beim Vorschlag des Stadtrats ist es genauso. Er hat irgendeine Bevölkerungsgruppe definiert, damit er nicht 60 Millionen Franken, sondern nur 20 Millionen Franken ausgeben muss. Bei so viel Sonderbarkeit stellt sich die Frage, was in die Parteien, Fraktionen und den Stadtrat gefahren ist? Die Antwort lautet: der 8. März 2026. Die Wahlen beziehungsweise die Wahlkampagne der SP erklärt dieses Cabaret. Die Menschen draussen verstehen das nicht. Wenn man gesundheitspolitische Anliegen für Slogans wie «1000 Franken Prämienentlastung für 60 000 Menschen» missbraucht, produziert man sonderbare Initiativen, Kommissionsverhandlungen und Parlamentsdebatten. Als Gesundheitspolitiker bedaure ich dieses Verhalten zutiefst. Gesundheitspolitische Probleme bräuchten mehr Seriosität. Gleichzeitig freue ich mich sehr, dass sich derart viele Parteien und Menschen für den Mittelstand einsetzen und die SP neu auch mitmacht. Die AL bleibt diesbezüglich konservativ. Wir gönnen den wohlhabenden 16 000-Franken-Mittelstandspaaren ihr Glück, dass sich so viele Leute um sie kümmern. Die AL steht aber nach wie vor für die Armutsbetroffenen und Working Poor in unserer Gesellschaft ein. Deshalb stehen wir zum hart erarbeiteten und keineswegs perfekten Kompromissvorschlag und nicht zur Initiative. Bevor die Probleme des Mittelstands gelöst werden, müssen die Probleme jener gelöst werden, die in der Gesellschaft ganz unten sind. Dafür ist die AL im Gemeinderat.

Yves Henz (Grüne): *Die Bevölkerung muss dringend von den wachsenden Krankenkassenprämien entlastet werden. Das Hauptargument der FDP gegen den Gegenvorschlag ist anscheinend die mangelnde Umsetzbarkeit. Das ist nicht sachlich, denn wir sassen mit den Menschen, die es umsetzen müssen, im Raum. Die SVP war noch zynischer. Der Reformdruck werde gesenkt, wenn man die Bevölkerung entlaste, argumentierte sie. Wenn wir das Problem anpacken, weil es die bürgerlichen Parteien auf nationaler und kantonaler Ebene verschlafen, wird also der Reformdruck gesenkt. Dieser Argumentation können wir nicht folgen. Es geht darum, die Probleme der Bevölkerung zu lösen. Auch die Aussage, dass 500 Franken pro Jahr nichts seien, kann man nur als zynisch werten. Für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen – und gerade auch für Familien – machen 500 Franken zum Teil den Unterschied, ob man in die Ferien kann oder nicht, ob man andere Ausgaben im Leben tätigen, vielleicht mit den Kindern einmal ins Kino gehen kann oder nicht. Wir haben ein wiederkehrendes Phänomen, das ich nicht nur in dieser Debatte beobachte: Wenn die linken Parteien im Rat – in diesem Fall vor allem Grüne und SP – versuchen, ein Problem auf kommunaler Ebene zu lösen, das durch die bürgerlichen Parteien auf nationaler und kantonaler Ebene verursacht wurde, wird argumentiert, wir versuchten das Problem auf der falschen Ebene zu lösen. Das versuchen wir die ganze Zeit, aber ihr blockiert es. Ich bin um jeden Moment dankbar, in*



dem ihr uns die Hand reicht, um endlich schweizweit eine einkommensabhängige Einheitskrankenkasse einzuführen. Jetzt können wir einen konkreten Schritt machen und die Bevölkerung entlasten, indem wir für den Gegenvorschlag und die Initiative stimmen. Langfristig sollten wir ein zugängliches Gesundheitssystem für alle an die Hand nehmen und an einer schweizweit einkommensabhängigen Einheitskrankenkasse arbeiten.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. ~~Die~~Der in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichten Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» wird abgelehnt zugestimmt.

Mehrheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–3 zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags. Um die Stadtzürcher Bevölkerung von den steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, führt die Stadt Zürich einen Krankenkassen-Zuschuss ein. Dieser richtet sich primär an einkommensschwache Personen, entlastet aber auch Haushalte mit mittleren Einkom-



men. Der Zuschuss soll einen substanziellen Teil jener Prämienkosten übernehmen, die die versicherten Personen selbst tragen müssen – unabhängig davon, ob sie bereits eine kantonale Prämienverbilligung erhalten oder nicht. Bei Menschen mit tieferen Einkommen soll ein höherer Anteil (mind. 75 %) vom Restbetrag übernommen werden als bei Menschen mit mittleren Einkommen. Für den städtischen Krankenkassen-Zuschuss werden jährlich rund 60 Millionen Franken bereitgestellt; der Betrag wird entsprechend der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise angepasst, sofern diese positiv ist.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags. Der Stadtrat wird gebeten, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, der den Gedanken der Volksinitiative aufnimmt, indem den betroffenen Segmenten die bezahlte Mehrwertsteuer zurückvergütet wird. Die Anspruchsberechtigung soll bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 80 000.– mit Kind und Fr 120 000.– verheiratet mit Kind gelten.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämienentlastungs-Initiative)» vom 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es sollen Bestimmungen zur Ausrichtung einer Krankenkassenprämienzulage erlassen werden. In den Genuss der Zulage sollen Personen mit Kindern und mit einem provisorischen Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung kommen, die seit mindestens 2 Jahren Wohnsitz in der Stadt Zürich haben. Die volle Höhe der Krankenkassenprämienzulagen entspricht der Differenz zwischen der regionalen Durchschnittsprämie in der Stadt Zürich und der regionalen Durchschnittsprämie der günstigsten Prämienregion im Kanton Zürich und soll nicht abgestuft nach Franchisenhöhe ausgerichtet werden. Die Parameter des Gegenvorschlags führen zu jährlichen Ausgaben von etwa 20 Millionen Franken. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit, die Ausschüttungshöhe aufgrund der finanziellen Lage der Stadt zu reduzieren oder die Ausrichtung auszusetzen. Dies insbesondere auch im Falle eines sich abzeichnenden Bilanzfehlbetrags.

Die Minderheit 3 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

- Mehrheit: Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)
- Minderheit 1: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Michele Romagnolo (SVP)



13 / 14

Minderheit 2: Referat: Ronny Siev (GLP)
Minderheit 3: Referat: Marita Verballi (FDP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 3	29 Stimmen
Antrag Mehrheit	61 Stimmen
Antrag Minderheit 1	12 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>14 Stimmen</u>
Total	116 Stimmen
= absolutes Mehr	59 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Hannah Locher (SP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Samuel Balsiger (SVP), Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Michele Romagnolo (SVP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit: Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Fanny de Weck (SP), Marcel Tobler (SP)
Enthaltung: Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne)



14 / 14

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B2.

Mehrheit:	Referat: Hannah Locher (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Michele Romagnolo (SVP), Ronny Siev (GLP), Karin Stepinski (Die Mitte) i. V. von Roger Föhn (EVP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 25 gegen 91 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Befugnis und unter Ausschluss des Referendums:

Die am 28. September 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Die in der Form der allgemeinen Anregung am 28. September 2023 eingereichte Volksinitiative «Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)» wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. September 2025 gemäss § 134 Abs. 2 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat